

Allgemeiner Uni-Verteiler (alle Org.einrichtungen)

m. d. Bitte um Weiterleitung an alle  
Hochschullehrer/innen und Arbeitsgruppen

**Gerd-Rüdiger Kück**

Bibliothekstraße 1  
VWG / Raum 2150  
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 – 60100  
Fax (0421) 218 – 87 85  
www [www.uni-bremen.de](http://www.uni-bremen.de)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum: 18.11.10

Sekretariat  
B. Döring  
Telefon (0421) 218 – 60100/60101  
e-mail [bdoering@uni-bremen.de](mailto:bdoering@uni-bremen.de)

**EU-Trennungsrechnung****Wichtige Änderungen bei Aufträgen, die in den Bereich wirtschaftlicher Tätigkeit fallen (Auftragsforschung, Gutachten ...) ab 1.1.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über wesentliche Veränderungen informieren, die sich aus der rechtlich notwendigen Einführung der sogenannten EU-Trennungsrechnung in der Universität Bremen ergeben.

**Trennungsrechnung – Was ist das?**

Die Europäische Kommission hat zum 01.01.2007 den Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation erlassen, der nach einer zweijährigen Übergangsfrist endgültig bereits zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist.

Die EU- Vorschrift verlangt von den Hochschulen eine eindeutige Unterscheidung von wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit zur Vermeidung von Quersubventionierungen. Diese Unterscheidung wird über die sog. Trennungsrechnung im Jahresabschluss dargestellt und von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Erfolgt diese Trennung nicht, geht die EU-Kommission davon aus, dass alle staatlichen Zuwendungen (also auch unser Landeszuschuss als Grundfinanzierung) als Beihilfen anzusehen sind und ggf. zurückgefordert werden müssen.

Die Form der Umsetzung innerhalb der deutschen Hochschulen war lange strittig, zum 1.1.2011 müssen nun aber auch die Hochschulen im Land Bremen unbedingt tätig werden.

**Wie wird nicht-wirtschaftliche von wirtschaftlicher Tätigkeit abgegrenzt?**

Neben der Lehre, der Verbreitung von Forschungsergebnissen und dem Technologietransfer fällt auch die staatliche Finanzierung der Grundlagenforschung in den **nicht-wirtschaftlichen** Bereich. Dazu gehören die sog. „Zuschussprojekte“ (z.B. DFG- und EU-Projekte).

Zur **wirtschaftlichen** Tätigkeit einer Hochschule zählen nach Ansicht der Europäischen Kommission die Vermietung von Infrastruktur, Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen und die Auftragsforschung.

Bei Kooperationen mit gewerblichen Partnern ist die Abgrenzung „wirtschaftlich“ – „nicht-wirtschaftlich“ im Einzelfall zu treffen.

### **Notwendige Änderungen in der Kalkulation wirtschaftlicher Projekte/Aufträge**

Die Universität ist gezwungen, den Nachweis zu erbringen, dass Tätigkeiten des wirtschaftlichen Bereichs nicht durch staatliche Beihilfe subventioniert wird. Das bedeutet, dass die Kalkulation kostendeckend sein muss. Hierfür ist die Ermittlung von Vollkosten auf Projektebene erforderlich. Außerdem muss in der Projektkalkulation ein angemessener Gewinn berücksichtigt werden.

Die bisher bekannten sog. „Gemeinkostenzuschläge“ der Universität werden durch einen neuen, jährlich neu aus der Kostenrechnung zu ermittelnden Zuschlagssatz ersetzt. Dieser ist deutlich höher als der bisherige Zuschlag.

Die Universität hat gemeinsam mit ihrem Wirtschaftsprüfer ein excel-basiertes Kalkulationsschema erarbeitet, das für Projekte mit einer Laufzeit ab dem 1.1.2011 zwingend dem Projektantrag beigelegt werden muss. Diese Kalkulation ist vorab mit der zuständigen Drittmittelsachbearbeitung im Dez. 3 abzustimmen.

### **Wo gibt es mehr Informationen?**

Die Universität hat für die Trennungsrechnung eine besondere Webseite eingerichtet (über <http://www.dezernat3.uni-bremen.de/>). Hier finden Sie detailliertere Informationen zur Trennungsrechnung sowie das Kalkulationsschema als Download:

Zusätzlich wird in den nächsten Wochen in den verschiedenen Universitätsarbeitskreisen zu den genauen Veränderungen weiter informiert.

Für eine erste allgemeine Informationsveranstaltung sind zwei Alternativtermine vorgesehen:

Mittwoch, 15.12.2010, 14:00-16:00 Uhr im SFG 1010  
Donnerstag, 16.12.2010, 10:00-12:00 Uhr im SFG 1010

Anmeldungen sind über die o.g. Homepage möglich.

Ansprechpartner/innen bei Fragen sind wie gewohnt ihre zuständigen Drittmittelsachbearbeiter/innen. Da das Thema für alle Universitätsangehörigen neu ist, müssen einige Fälle zunächst sicher noch in der internen Arbeitsgruppe bzw. mit unserem Wirtschaftsprüfer rückgekoppelt werden. Für die Startphase bitten wir deshalb um für evtl. holperige Verfahren im Voraus um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

